

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 25.03.2020

zur Vorlage Nr. B-070/2020

Einreicher:
Dezernat 1/ESC

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Änderung:

Die Hinweise zu den Änderungen gegenüber der Vorlage sind kursiv geschrieben.

Auf der zweiten Seite des Vorlagendeckblattes entfällt der Vermerk zur Aufhebung der bereits gefassten Beschlüsse.

Anlage 1, Seite 1: Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag 1. entfällt.

Die weiteren Beschlusspunkte werden entsprechend vorgezogen.

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ einschließlich Anlage 3 wie folgt:

1.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	33.303.020 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	20.056.615 €
	mit einem Jahresüberschuss von	13.246.405 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	26.612.975 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-31.747.500 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	7.922.125 €.

1.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 29.747.500 €.

1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 25.198.000 €.

1.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

2. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2020 des ESC gemäß Anlage 4.

Begründung der Änderung:

Die Aufhebung des Beschlusses B-170/2019 vom 30.10.2019 ist nicht erforderlich.

Sven Schulze

Unterschrift